

Prüfung des Verwendungsnachweises der Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e.V. für das Bürgerhaus - Haushaltsjahr 2014

Die Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e.V. ist Betreiber des Bürgerhauses und hat von der Stadt Prenzlau im Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 27.000,00 € erhalten. Weiterhin erhielt die IG Frauen e.V. Zuschüsse für die Betriebskosten in Höhe von 30.500,00 € gemäß bestehenden Vereinbarung und 10.000,00 € gemäß befristeter Zusatzvereinbarung vom 09.07.2013.

Mit Datum 23.09.2015 hat die IG-Frauen e.V. einen detaillierten Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Personalausgaben und die wesentlichen Sachausgaben sind mit Originalunterlagen belegt. Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgte verspätet (30.06. für das vorangegangene Kalenderjahr). Auf Bitte der IG Frauen e.V. wurde eine entsprechende Terminverlängerung gewährt. Zeitgleich lag der Rechnungsprüfung der Jahresbericht 2014 des IG Frauen e.V. für das Bürgerhaus vor.

Die Prüfung erfolgte durch Einsichtnahme in die Verwendungsnachweisunterlagen. Offene Fragen wurden in einem Gespräch mit Frau Skiba am 29.11.2015 in der Verwaltung der IG Frauen Prenzlau e.V. geklärt.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich folgendermaßen dar:

	2014	Erläuterungen	2013
Zuschüsse Stadt Prenzlau	27.000,00 30.500,00 10.000,00	Personalkostenzuschuss Betriebskostenzuschuss Betriebskostenzuschuss zusätzliche Vereinbarung vom 15.06.2011	27.000,00 30.500,00 10.000,00
Zuschuss Stadt	500,00	Projekt „Frauenfreizeitkunst“ Prenzl.Profil	500,00
Zuschüsse Stadt gesamt	68.000,00		68.000,00
Einnahmen „EGZ“	5.983,70	Landkreis Eingliederungszuschuss	6.056,00
Einnahmen IG Frauen	14.340,00	Nutzungsgebühren, Imbiss, Teilnehmerbeiträge u.a.	16.598,09
Einnahmen ges.	88.323,70		90.654,09
Personalausgaben	63.159,77	einschließlich Berufsgenossenschaft und Honorare	62.992,06
Sachausgaben bzw. Betriebskosten nach Prüfung	32.815,49 27.635,64	Heizung, Strom, Wasser, Aufzug, Verwaltungsumlage, Instandhaltung, Versicherungen, Verbrauchsmaterial u.a.	28.745,03
Ausgaben nach Prüfung	95.975,26 90.795,41		91.737,09 90.641,71
Betriebsergebnis nach Prüfung	- 7.651,56 - 2.471,71		-1.083,00 +12,38

Der nachgewiesene Personalkostenanteil liegt in seiner Höhe über den gezahlten Zuschuss. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 40.500,00 € wurde auch für Personalkostennachweis benötigt.

Die anrechenbaren Gesamtkosten des Bürgerhauses beliefen sich nach Prüfung auf 90.795,41 € und der verbliebene Zuschussbedarf der IG-Frauen betrug 2.471,71 €. Die Kürzung der Verwaltungsumlage in Höhe von 11.495,83 € auf 6.315,98 € erfolgte aus folgendem Grund:

In den letzten Abrechnungsjahren (2006 bis 2013) wurde eine Verwaltungsumlage in Höhe von jährlich 4.599,96 € geltend gemacht. Nach Aussage der IG Frauen e.V. musste die Verwaltungsumlage u.a. aufgrund gestiegener Verwaltungskosten angepasst werden.

Eine detaillierte Nachweisführung hierfür wurde nicht vorgelegt.

Vergleichsweise wurden die Hinweise der KGST (Kommunale Stelle für Verwaltungsvereinfachung) herangezogen. Die KGST setzt die Gemeinkosten für Nicht-Büroarbeitsplätze ab einen Betrag in Höhe von 10 % der Personalausgaben als Gemeinkosten an. Dies entspricht einem Betrag von 6.315,98 €.

Für eine höhere Anerkennung der Kosten müssten von der IG Frauen e.V. die entsprechenden Berechnungen vorgelegt werden.

Trotz Kürzung in den Betriebskosten ist der Gesamtkostennachweis für die von der Stadt gezahlten Zuschüsse in Höhe von 67.500,00 € vollständig gegeben.

Die vorgelegten Belege und Berechnungen für den Nachweis der Personalausgaben sind korrekt.

Nachfolgende Hinweise werden gegeben:

Es wird gebeten für den nächsten Verwendungsnachweis (2015) die Kalkulation der Verwaltungsumlage vorzulegen.

Es wird empfohlen bei der Vorlage des Verwendungsnachweises für 2015 die Ergebnisse der Vorjahresdaten informativ zum Vergleich auszuweisen.

Prüfergebnis:

Der Verwendungsnachweis wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau geprüft.

Die Prüfung hat eine sachgerechte, vollständige und sparsame Verwendung der städtischen Zuschussmittel ergeben.


Kerstin Graef